

Junge Wilde

Kindertagesstätte

Aufnahmeordnung

Die Vergabe von Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte Junge Wilde e.V. nach Planung des Trägers (Vorstand) erfolgt durch den Aufnahmeausschuss nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

I. Der Aufnahmeausschuss besteht aus Trägervorteiler*in, Leitung, einer Personalverteiler*in aus der betroffenen Gruppe sowie ein*e Elternverteiler*in der betroffenen Gruppe (i.d.R. aus dem Elternrat). Die letzte Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Träger. Dieser wird jedoch nicht gegen den Aufnahmeausschuss entscheiden, sofern nicht tatsächlich schwerwiegende Gründe dafürsprechen.

II. Anmeldeschluss für regulär ab Sommer freiwerdende Plätze ist im Dezember des Vorjahres.

Die Auswahlentscheidung soll bis zum 1.2. des Aufnahmejahres erfolgen. Zusagen dürfen erst dann erteilt werden.

III. Geschlechterverteilung

Die Geschlechterverteilung soll in allen Gruppen möglichst homogen sein.

IV. Aufnahmealter des Kindes:

1. Bei den Kuschelmonstern (KM) und Stoppelhopsern (SH) ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit maximal 6 Kinder in einem Einschulungsjahrgang sind und die Jahrgänge bei der Aufnahme aufgefüllt werden.

In den beiden Gruppen müssen neben Dreijährigen auch Zweijährige (U3) aufgenommen werden. Diese U3 Kinder sollen zwischen dem 02.11. des Aufnahme-Vorjahrs und 31.07. des Aufnahmejahres (für Geschwisterkinder 30.09.) ihren zweiten Geburtstag feiern. So wird gewährleistet, dass wir zum Stichtag 01.11. des Aufnahmejahres mindestens elf U3 Kinder (max. 13 U3 Kinder inklusive der GB Kinder) haben und so die nötige U3 Förderung erhalten.

Kinder, die zwischen dem 01.10. und 01.11. geboren sind, können wir regulär erst als U3 Kind aufnehmen (s.a. Pkt. V 2.2).

2. Bei den Gänseblümchen (GB) (ein bis sechs Jahre) sollte darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit immer 3 Kinder in einem Einschulungsjahrgang sind. Die aufzunehmenden U2 Kinder sollen zwischen dem 02.11. des Aufnahme- Vorjahrs und dem 31.7. des Aufnahmejahres (für Geschwisterkinder 30.09.) ein Jahr alt werden. Ziel ist, dass es zum Stichtag 01.11. sechs U3 Kinder bei den GB gibt.

V. Die weitere Auswahlentscheidung ist anhand folgender Kriterien zu treffen, die entsprechend ihrer Rangfolge zu gewichten sind:

1. Gruppensituation

Die Auswahl soll sich zunächst an den Vorgaben orientieren, die sich aus der jeweiligen Gruppensituation ergeben (Geschlechterverhältnis, potentielle Spielpartner*innen, wahrscheinlicher Einschulungszeitpunkt).

2. Geschwisterkinder

Geschwisterkinder sind gegenüber anderen, nach den vorstehenden Kriterien im Übrigen vergleichbaren, Anmeldungen zu bevorzugen. Hierbei gilt ein Vorrang von „aktuellen“ Geschwisterkindern, d.h. solchen Kindern, deren Geschwister bei Beginn des Kindergartenjahres ebenfalls noch die Kita besuchen, gegenüber Kindern ehemaliger Mitglieder.

2.1. Engagement der Eltern

Geschwisterkinder von Eltern, die neben dem Interesse an der Gruppenarbeit, der regelmäßigen Teilnahme an den Elternabenden, den turnusgemäßen Wasch- und Putzdiensten sowie Mitarbeit in den AGs weitergehendes Engagement in Form von Vorstandsarbeit, Elterndiensten, Unterstützung bei größeren Projekten u.Ä. gezeigt haben, sind hier bevorzugt zu berücksichtigen.

2.2 Ausnahmen zum Aufnahmealter

Wenn es für die Gruppensituation wünschenswert erscheint oder als wichtig zu wertende Gründe dafürsprechen, können für Geschwisterkinder individuelle Ausnahmeregelungen gefunden werden. Dies liegt im Ermessen des Aufnahmeausschusses. Es gibt keinen Anspruch auf eine Ausnahmeregelung.

3 Bedürftigkeit

Bei nach den vorstehenden Kriterien vergleichbaren Anmeldungen, ist sodann derjenige zu bevorzugen, bei dem eine gesteigerte Bedürftigkeit für eine Kita-Betreuung anzunehmen ist.

Eine solche Bedürftigkeit kann anzunehmen sein bei:

- tatsächlich alleinerziehenden Elternteilen
- Eltern in Ausbildung
- wirtschaftlichen Notlagen
- Eltern in voller Berufstätigkeit
- sonstigen privaten Ausnahmesituationen (z.B. schwere Krankheit eines Elternteils)

VI. Kinder von Mitarbeiter*innen werden von den vorstehenden Regelungen ausgenommen und genießen Vorrang vor allen anderen Bewerber*innen.